

Effizienter und nachhaltiger Ausbau der Bioenergie

Ende April hat das Kabinett den Nationalen Biomasseaktionsplan (Energie) beschlossen. Die Bundesregierung unterstützt damit die EU-Kommission, die in ihrem 2005 veröffentlichten europäischen Biomasseaktionsplan die EU-Mitgliedstaaten aufforderte, nationale Aktionspläne für die energetische Nutzung von Biomasse zu erstellen. Im Vordergrund des Biomasseaktionsplans steht der nachhaltige und effiziente Ausbau der Bioenergie.

Bioenergie deckt heute schon knapp 5 Prozent des deutschen Primärenergiebedarfs. Verbunden damit sind eine Schonung fossiler Ressourcen, ein signifikanter Beitrag zum Klimaschutz und die Schaffung von Wertschöpfung und Arbeitsplätzen in erheblichem Umfang. Um die Zielvorgaben des Maßnahmenpaketes der EU vom April 2009 und des Integrierten Energie- und Klimaschutzprogramms der Bundesregierung vom August 2007 umzusetzen, soll dieser Anteil bis zum Jahr 2020 deutlich erhöht werden.

Der Biomasseaktionsplan zeigt auf, welche Strategien verfolgt werden sollen, um den Ausbau der Bioenergie effizient und nachhaltig zu betreiben und welche konkreten Maßnahmen zu ergreifen sind. Er soll in einem weiteren Schritt durch einen komplementären Aktionsplan zur stofflichen Biomassenutzung ergänzt werden. Folgende Kriterien werden für den nachhaltigen und effizienten Ausbau herangezogen:

- Beitrag zur Treibhaus-Minderung,
- Beitrag zu anderen umweltpolitischen Zielen, wie z.B. Erhalt der Biodiversität, der Bodenfruchtbarkeit sowie Gewässer- und Immissionsschutz,
- Erhaltung von schützenswerten Landschaften wie z.B. Gebiete mit hoher Kohlenstoffsenkenfunktion,
- Beitrag zur Sicherung der Energieversorgung und Wirtschaftlichkeit,
- Beitrag zur Beschäftigung und Wertschöpfung, insbesondere im ländlichen Raum,
- Beitrag zur sozioökonomischen Entwicklung in Entwicklungsländern,
- Beachtung von Nutzungskonkurrenzen, insbesondere zur Nahrungsmittelerzeugung und zur stofflichen Nutzung von Biomasse.

Das Bioenergieaufkommen aus heimischen Quellen reicht theoretisch aus, um die Zielvorgaben zu erreichen und den Bioenergieanteil in Deutschland bis 2020 zu verdoppeln. Allerdings darf nicht übersehen werden, dass Import-Biomasse eine zunehmende Bedeutung hat und eine Versorgung ausschließlich aus heimischer Biomasse aus Wettbewerbsgründen nicht realistisch ist. Dabei ist zu vermeiden, dass der Ausbau der Biomasseproduktion zur energetischen Verwertung zu Konflikten mit der Ernährungssicherung, dem Recht auf Nahrung sowie dem Schutz von Umwelt und Natur führt. Um diesen Konflikten entgegenzuwirken ist die Erschließung bisher ungenutzter Biomassepotenziale, wie Waldresthölzer, Biomasse aus der Landschaftspflege oder die bei Verarbeitungsprozessen in Form von Reststoffen oder Nebenprodukten anfallenden Abfällen, unabdingbar. Dazu zählen insbesondere Gülle, Stroh und Bioabfälle. In der Neufassung des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes finden die Aspekte der Treibhausgas-Minderung, Beschäftigung und Wertschöpfung durch die einzelnen Boni, wie Gülle- oder Technologiebonus, insbesondere auch bei der Anlagenkombination von Biogas- und Kompostierungsanlage ihren Niederschlag.

Hinsichtlich der Konkurrenz zwischen stofflicher und energetischer Verwertung wird im Biomasseaktionsplan hervorgehoben, dass aus Gründen des Klima- und Ressourcenschutzes nach Möglichkeit die energetische Verwendung erst am Ende stofflicher Nutzungskaskaden anzustreben ist.

Energieeffizienz optimieren

Langfristig muss die Verwertung von Biomasse hinsichtlich ihres Treibhausgas-Minderungspotentials und ihrer Energieeffizienz optimiert werden. Der Aktionsplan enthält dazu Maßnahmen, die eine Entwicklung in diese Richtung einleiten und die Förderung konsequenter auf dieses einheitliche Ziel ausrichten.

Der Nationale Biomasseaktionsplan für Deutschland kann unter folgendem Link www.bmu.de heruntergeladen werden.

Quelle: H&K aktuell 06/09, S. 8; BMU PM Nr. 122/09, Dr. Stefanie Siebert (BGK e.V.)